

"Air 2030" : riskantes Vorgehen bei der Erneuerung der Luftverteidigung

Autor(en): **Eichenberger, Corina / Burkart, Thierry**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift**

Band (Jahr): **184 (2018)**

Heft 6

PDF erstellt am: **03.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-772539>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

«Air 2030»: Riskantes Vorgehen bei der Erneuerung der Luftverteidigung

Damit die Armee ihren Auftrag erfüllen kann, muss die Luftverteidigung erneuert werden. Das dafür vom Bundesrat vorgeschlagene Vorgehen via referendumsfähigem Planungsbeschluss ist aber riskant. Es präjudiziert ein Rüstungs- und Finanzreferendum und spielt den Armeegegnern in die Hand.

F/A-18 Hornet beim Schiessen mit Flares.

Corina Eichenberger, Thierry Burkart

Der Bundesrat fühlt sich nach der gescheiterten Gripen-Vorlage offenbar verpflichtet, die Bevölkerung wiederum fakultativ über eine Kampffjet-Beschaffung abstimmen zu lassen. Es gibt jedoch weder rechtlich noch politisch eine Notwendigkeit dafür. Da im direktdemokratischen Instrumentarium der Schweiz weder Rüstungs- noch Finanzreferendum vorgesehen sind, strengt der Bundesrat einen Planungsbeschluss an. So will er die Regeln umgehen und dem demokratischen Empfinden der Schweiz sowie politisch durchsichtigen Forderungen aus der Politik entgegenkommen. Demokratie bedeutet aber auch, dass Entscheide auf dem ordentlichen, dafür vorgesehenen Weg gefällt werden müssen und dass ohne Not keine staatspolitischen Prinzipien geopfert werden dürfen.

Damit die Armee den verbindlichen Verfassungsauftrag auch künftig erfüllen kann, muss die Luftverteidigung erneuert werden. Kürzlich kommunizierte Bundesrat Parmelin die Strategie für die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und eines neuen bodengestützten Systems zur Luftverteidigung (BODLUV): Er setzt auf einen referendumsfähigen Planungs-

beschluss. Das Geschäft soll somit ausserhalb des eigentlichen Rüstungsprozesses aufgelegt werden.

Rüstungsreferendum durch die Hintertüre

Bei genauerer Betrachtung geht es bei der geplanten Beschaffung neuer Kampfflugzeuge und BODLUV um nichts anderes, als um die Ersatzbeschaffung von in

«Die vom Bundesrat mehrfach betonte «grosse Tragweite» des Beschaffungsvorhabens ist gesucht.»

die Jahre gekommenen – oder bereits liquidierten – Teilsystemen der Schweizer Luftwaffe. Die vom Bundesrat mehrfach betonte «grosse Tragweite» des Beschaffungsvorhabens ist gesucht. Es ist zwar klar, dass eine Armee ohne moderne Luftwaffe nicht funktionsfähig ist. Jedes grössere Rüstungsvorhaben, das eine wichtige

Fähigkeit der Armee abdeckt, hätte aber unter diesem Gesichtspunkt eine «grosse Tragweite» und müsste in dieser Logik vorab als referendumsfähiger Planungsbeschluss Parlament und Volk vorgelegt werden. Das von linken Parteien schon länger geforderte Rüstungsreferendum wäre durch die Hintertüre eingeführt. Mit gutem Grund würde bei der anstehenden Ersatzbeschaffung der Landssysteme wie Panzer und Artillerie dasselbe Vorgehen gefordert. Eine Ersatzbeschaffung ist aber «nur» die logische Konsequenz aus dem Verfassungsauftrag der Landesverteidigung.

«Zwei Freistösse»

Mit dem Vorlegen eines referendumsfähigen Planungsbeschlusses wirft der Bundesrat etablierte und bewährte Prozesse über den Haufen. Es ist vorgesehen, dass das Parlament über Rüstungsbeschaffungen entscheidet und nach intensiver Vorbereitung in den spezialisierten Kommissionen die dafür notwendigen Kredite spricht. Das vom Bundesrat angedachte Vorhaben öffnet aber Tür und Tor, dass in Zukunft jede grössere Rüstungsbeschaffung referendumsfähig ausgestaltet werden muss. An einer Popularisierung der

einzelnen sicherheitspolitischen Beschaffungen kann es aber kein staats- und auch kein sicherheitspolitisches Interesse geben. Weiter gilt es zu beachten, dass die Kampfjet-Gegner auch nach einer erfolgreichen Abstimmung über einen Planungsbeschluss frei blieben, eine Volksinitiative zu lancieren. Abermals würde dann der Beschaffungsprozess verzögert. Vertreter der linken Parteien haben dieses Vorgehen hinter vorgehaltener Hand bereits angekündigt. Die Armeegegner hätten damit zweimal die Chance, die Beschaffung zu verhindern: einmal über das Referendum und anschliessend über eine Volksinitiative. Es ist nicht einsichtig, weshalb ihnen ohne Not zwei «Freistösse» eingeräumt werden sollen. Wer eine Rüstungsbeschaffung verhindern will, kann dies, wie bei der F/A-18-Beschaffung im Parlament oder eben mittels Volksinitiative versuchen. Dann kann Volk und Stände über den Weiterbestand der Luftwaffe und damit über die Armee abstimmen.

Planungen würden erschwert

Folge könnte nicht «nur» die Präjudizierung eines Rüstungsreferendums, sondern eines allgemeinen Finanzreferendums sein. Das aus durchsichtigen Motiven immer wieder geforderte Finanzreferendum wurde bisher mit guten Gründen stets verworfen. Die Verfassungskompetenz ist bei Parlament sowie Volk und Ständen, die Gesetzgebungshoheit bei Parlament und Volk und die Budgethoheit beim Parlament. Ein Finanzreferendum würde unseren Staat in seiner Handlungsfreiheit und Reaktionsfähigkeit stark behindern. Wichtige Investitionen würden blockiert und die Planung erschwert.

Sachliche Debatte ohne Spekulationen führen

Der Fortbestand, aber auch die Glaubwürdigkeit der Armee hängt stark davon ab, ob ihr die nötigen modernen Mittel gegeben werden, um ihren Auftrag weiterhin glaubwürdig zu erfüllen. Dabei ist es wichtig, eine sachliche Diskussion zu führen ohne Spekulationen und Unsicherheiten. Dies aber ist mit einem Planungsbeschluss auf grundsätzlicher Ebene schier unmöglich. Der Bundesrat will die politische Diskussion über die Kampfjetbeschaffung ohne vorgängige Typenwahl führen. Was von der Idee her richtig wäre, lässt sich nicht verhindern. Eine «typenneutrale Debatte» wird es nicht geben.

Die Tests der Kampfflugzeugtypen werden weit vor der mutmasslichen Abstimmung über den Planungsbeschluss anlaufen und medial von enormem Interesse begleitet. Im Abstimmungskampf um den Planungsbeschluss würden die Spekulationen über die Typenwahl die sachliche Diskussion überlagern. Unverbindlichkeit

«Im Abstimmungskampf um den Planungsbeschluss würden die Spekulationen über die Typenwahl die sachliche Diskussion überlagern.»

und Unsicherheit sind Gift für einen erfolgreichen Abstimmungskampf. Erfahrungsgemäss wollen die Schweizer Bürgerinnen und Bürger wissen, was es fürs Geld gibt. Sie kaufen ungern die «Katze im Sack».

Demokratischer Prozess ist gewährleistet

Die ordentlichen demokratischen Instrumente sind auch ohne vorgelagerten Planungeschluss gewährleistet. Wer eine Rüstungsbeschaffung verhindern will, kann dies, wie bei der F/A-18-Beschaffung im Parlament oder eben mittels Volksinitiative versuchen. Dann werden wir über den Weiterbestand der Luftwaffe und damit über die Armee abstimmen – aber einmal und nicht zweimal. Bundesrat und Parlament tun gut daran, auch die Erneuerung der Luftwaffe im Rahmen der vorgesehenen demokratischen Regeln abzuwickeln. ■



Corina Eichenberger-Walther
lic. iur., Rechtsanwältin
Mediatorin
Nationalrätin
5742 Kölliken



Fach Of (Hptm)
Thierry Burkart
lic. iur.
Rechtsanwalt, LL.M.
Nationalrat
5400 Baden

Cyber Observer

Kann eine Cyber-Attacke massgeblichen Einfluss auf die Wirtschaftsleistung der Schweiz haben?



Im Rahmen dieser Diskussion bietet sich ein Szenario an, das sämtliche Sektoren betrifft. Cloud Computing erlebte vor rund zehn Jahren seinen Höhepunkt und ist heutzutage aus der modernen Informationstechnologie nicht mehr wegzudenken. Eine Vielzahl an Unternehmen benutzen beispielsweise die Cloud Computing Services des US-amerikanischen Dienstleisters Amazon.

Marktstudien zur Folge greifen etwa 54% der Unternehmen direkt oder indirekt auf diese Dienstleistung zurück. Sei dies nun innerhalb des Kerngeschäfts (z.B. Herstellung und Vertrieb) oder im Rahmen von untergeordneten Abläufen (z.B. Hosting einer Webseite). Vor allem die Sektoren Information/Kommunikation, Dienstleistung, verarbeitendes Gewerbe und Handel machen zusammen mit 27% einen Grossteil davon aus.

Fällt nun Amazon für 48 Stunden aus, hätte dies eine Minderung des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von rund 619 Millionen CHF zur Folge. Dies entspricht 0,1% des gesamten jährlichen BIP. Grösster Verlierer eines solchen Ausfalls wäre das verarbeitende Gewerbe, von dem 98% betroffen wäre, aber nur 80% finanziellen Schaden nehmen würden.

Bei fünf Tagen Ausfall würde sich ein Verlust von 2,7 Milliarden CHF, was 0,44% des Jahrestotals entspricht, bemerkbar machen. An erster Stelle käme bei einem solch langen Ausfall der Handel, der in 90% der Fälle mit unmittelbaren und eventuell nachhaltigen Kundenabflüssen zu kämpfen hätte.

Ein Angriff auf eine zentrale Komponente im Internet, auch wenn sie nicht direkt mit der Schweiz zu tun hat, kann also massgeblich die Bruttowertschöpfung des Landes beeinträchtigen. Kritische Infrastruktur sind längst nicht mehr nur Strom-, Wasserversorgung, Gesundheit und Verkehr.

Marc Ruef
Head of Research, scip AG